



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Annette Karl, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn**
SPD

Schluss mit Sonntagsreden – Gentechnikfreies Bayern vorantreiben Teil II: Verbot des Einbringens von GVO in Schutzgebieten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Bayerische Naturschutzgesetz dahingehend zu ändern, dass die Einbringung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Schutzgebieten verboten wird und außerdem angemessene Abstandsregelungen erlassen werden.

Begründung:

Die Gentechnikfreiheit muss unser aller Ziel sein. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich gentechnisch veränderte Organismen auf unseren Äckern und Feldern breit machen, mit nicht kalkulierbaren Risiken für unsere Umwelt, unsere Heimat und unsere Landwirtschaft. Aus diesem Grund begrüßen wir den Sinneswandel der Staatsregierung im Hinblick auf den Beitritt zum Europäischen Netzwerk Gentechnikfreier Regionen.

Die vom Bayerischen Naturschutzgesetz betroffenen sensiblen Gebiete benötigen einen besonderen Schutz des Gesetzgebers. Studien belegen, dass Maispollen bis zu 800 Meter fliegen können, aus diesem Grund ist ein Mindestabstand von 2.000 Meter aus unserer Sicht als angemessen zu bezeichnen, da sich dieser auch an den vorgeschlagenen Mindestabstand von Ministerpräsident Horst Seehofer im Bereich der Windräder orientiert.